



Vorlage Nr.: 2015/011

14.01.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	04.02.2015	

Erstellen einer Digitalen Bodenfunktionskarte für den Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreisausschuss hatte mit Beschluss vom 23.09.2013 die Verwaltung beauftragt, unter der Voraussetzung einer Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 eine digitale Bodenfunktionskarte zu erstellen.

Bei der Mittelvergabe im Frühjahr 2014 konnte der Kreis Recklinghausen mit seiner Maßnahme aufgrund anderweitiger Prioritätssetzung seitens des Umweltministeriums NRW nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirksregierung Münster wie auch das Umweltministerium NRW signalisierten, dass eventuell in der zweiten Jahreshälfte doch noch eine Förderung aus Mitteln Rückflüssen zum Tragen kommen könnte, sofern bereits bewilligte Maßnahmen im Jahr 2014 nicht mehr realisiert werden würden. Im Juli 2014 teilte die Bezirksregierung Münster auf Nachfrage mit, dass keine Gelder mehr aus Rückflüssen zur erneuten Vergabe zur Verfügung stünden, von einer Förderung der vom Kreis Recklinghausen angestrebten Maßnahme nicht mehr ausgegangen werden könnte. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass auch für das Jahr 2015 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte ist zur rechtssicheren Erfüllung der (pflichtigen) Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde unumgänglich. Da die Haushaltsmittel für das Jahr 2014 grundsätzlich bereit gestellt wurden und die Erstellung der Bodenfunktionskarte in mehreren Arbeitsschritten zu erfolgen hat, sollten die Arbeiten zur Erstellung der digitalen Bodenfunktionskarte auch unabhängig einer Förderung seitens des Landes NRW in weiteren Arbeitsschritten fortgesetzt werden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Daraufhin hat der Kreisausschuss in der Sitzung vom 22.09.2014 den am 23.09.2013 gefassten Beschluss wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung einer digitalen Bodenfunktionskarte zu erstellen. Hierzu werden die aktuell im Haushalt 2014 angesetzten 100.000 Euro unabhängig der Vorlage eines Bewilligungsbescheides des Landes NRW für die Erstellung der digitalen Bodenfunktionskarte wie folgt verwendet:

Haushaltsjahr 2014:	20.000 Euro
Haushaltsjahr 2015:	40.000 Euro
Haushaltsjahr 2016:	40.000 Euro

Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, die Maßnahme durch das Land NRW fördern zu lassen.“

Die Mittel wurden in entsprechender Höhe im Haushalt für das Jahr 2015 veranschlagt und zudem die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin verfolgt.

Am 25.11.2014 teilte die Bezirksregierung Münster mit, dass das Umweltministerium NRW für die „Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen“ zusätzliche Fördermitteln in Höhe von insgesamt 80.000 Euro aus dem Bereich Bodenschutz kurzfristig zuweisen werde und folgender Mittelabfluss bei einer Summe der förderfähigen Kosten von 100.000 Euro gemäß dem Antrag des Kreises Recklinghausen zur Dringlichkeitsliste vorgesehen sei:

Kassenmittel für das Haushaltsjahr 2014:	20.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen für 2015:	30.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen für 2016:	30.000 Euro

Voraussetzung für die Förderung war u. a., dass der Beginn der Maßnahme und der Mittelabruf für das Haushaltsjahr 2014 noch im ablaufenden Jahr erfolgten.

Aufgrund des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 02.12.2014 erfolgte umgehend die Ausschreibung der beabsichtigten Maßnahme. Den Zuschlag, für den Kreis Recklinghausen eine digitale Bodenfunktionskarte zu erstellen, hat die IFUA Projekt GmbH aus Bielefeld erhalten. Der Auftrag wurde am 19.12.2014 erteilt und die ersten Arbeitsschritte sind bereits abgestimmt worden.

Die Maßnahme wird entsprechend der Förderung bis zum Jahr 2016 zur Umsetzung kommen. Die bereits eingestellten Haushaltsmittel für die Jahre 2015 und 2016 entsprechen den förderfähigen Beträgen in Höhe von jeweils 37.500 Euro (Haushaltsansätze für 2015 und 2016: jeweils 40.000 Euro). Die förderfähigen 25.000 Euro für das Jahr 2014 sind als Rückstellung übertragen worden, so dass die erste Abschlagsrechnung im ersten Quartal 2015 erfolgen kann.

Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Fachdienst beabsichtigt, gemeinsam mit dem Gutachterbüro die digitale Bodenfunktionskarte den einzelnen Gremien vorzustellen und deren Anwendung ggfls. Beschließen zu lassen.